|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | TAXUD-A-6 |
| Stellennummer in Sysper: | 434381 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | María Isabel García Catalán, Referatsleiterin  Viertes Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: Click or tap to enter a date. |

**Wer wir sind**

Aufgabe der Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) ist es, faire und nachhaltige Maßnahmen zu fördern, die Einnahmen für die EU und ihre Mitgliedstaaten generieren und sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen der EU vom Welthandel und einem sicheren und geschützten Binnenmarkt, der an ihren Grenzen geschützt ist, profitieren.

Die Direktion A ist für die Zollunion und die Zollpolitik der EU zuständig, unter anderem für internationale Beziehungen der EU, vor allem im Zollbereich, die Unterstützung des Erweiterungsprozesses und die Entwicklung von Politik und Gesetzgebung in den Bereichen der Ursprungsregeln für Waren und der Zollwertermittlung. Die Direktion hat ein freundliches und dynamisches Arbeitsklima und besteht aus sechs Referaten mit insgesamt rund 160 Mitarbeitern.

Das Referat A.6 „Ursprungsregeln und Zollwert“ ist für die Gestaltung und Koordinierung der EU-Politik in den Bereichen Ursprungsregeln und Zollwert in Zusammenarbeit mit anderen Kommissionsdienststellen und in Partnerschaft mit den Zollbehörden und Unternehmen der Mitgliedstaaten im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der Rechtsvorschriften und der Politik der Zollunion zuständig. Sie verhandelt auch mit den Handelspartnern der EU bilateral und in internationalen Foren über die einschlägigen Vorschriften und unterstützt deren Umsetzung durch die Zollbehörden und Wirtschaftsbeteiligten der Mitgliedstaaten.

Das Referat führt den Vorsitz in den Zollexpertengruppen für Ursprungsregeln und für Zollwert. Sie unterhält häufige Kontakte mit Zollexperten der Mitgliedstaaten, Vertretern von Drittländern, Wirtschaftsvertretern oder einzelnen Unternehmen. Das Referat setzt sich derzeit aus 20 Mitarbeitern zusammen, die in drei Teams organisiert sind, von denen sich zwei mit Ursprungsregeln und eines mit Zollwertermittlung befassen. Die beiden mit Ursprungsregeln befassten Teams könnten in naher Zukunft einer Umstrukturierung unterzogen werden.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der/die abgeordnete nationale Sachverständige wird in folgenden Bereichen tätig sein:

— nichtpräferenzieller Ursprung;

— Präferenzursprung, insbesondere autonome Präferenzen der EU;

— Überwachung der Umsetzung der Ursprungsregeln in der EU und in den Partnerländern der EU.

Die Kommissionsdienststellen werden in nächster Zukunft Überlegungen über eine mögliche Modernisierung der Ursprungsregeln der Union mit Schwerpunkt auf nichtpräferenziellen Regeln und zu autonomen Präferenzregelungen der EU anstellen, bei denen das Referat TAXUD A6 die federführend sein wird. Von dem/r erfolgreichen Bewerber(in) wird erwartet, dass er/sie einen wesentlichen Beitrag zu diesem Prozess leistet, der in der ersten Phase die Durchführung einer externen Studie zur Unterstützung der Bewertung der Ursprungsregeln der Europäischen Union umfasst.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine/n ANS mit:

— ausgezeichneten Kenntnissen und Erfahrungen im Zollbereich, insbesondere in Bezug auf nichtpräferenzielle und präferenzielle Ursprungsregeln und deren Anwendung in der EU;

— Areitserfahrung in einem internationalen Kontext auf EU-Ebene oder mit Vertretern von Drittländern oder internationalen Organisationen;

— Fähigkeit zur Behandlung wirtschaftlicher und handelsbezogener Dossiers. Kenntnisse oder Erfahrungen in den Bereichen Industrieproduktion, Handel und Konsultation von Interessenträgern sind von Vorteil.

—Fähigkeit, sich in ein multikulturelles Team einzugliedern und mit Kollegen innerhalb der GD TAXUD und in anderen Generaldirektionen sowie mit Mitgliedstaaten, Vertretern von Drittländern und Interessenträgern zusammenzuarbeiten;

— Eigeninitiative, guten organisatorischen Fähigkeiten und Fähigkeit, sich an unterschiedliche Situationen anzupassen.

— Gründlichen Kenntnissen in einer der EU-Sprachen sowie ausgezeichneten Kommunikations- und Redaktionsfähigkeiten im Englischen sind erforderlich. Kenntnisse einer weiteren EU-Sprache wären ein zusätzlicher Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)